



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband

per E-Mail an: info@staedteverband.ch

Bern, 5. Juni 2024

Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft und Entwurf für ein neues Bundesgesetz über das Impulsprogramm zur Modernisierung von Beherbergungsbetrieben in saisonalen Feriengebieten; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Flügel
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat bedankt sich für die Möglichkeit, zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft und den Entwurf für ein neues Bundesgesetz über das Impulsprogramm zur Modernisierung von Beherbergungsbetrieben in saisonalen Feriengebieten Stellung nehmen zu können. Dieser Möglichkeit kommt er im Folgenden gerne nach.

Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungsbetriebe

Der Gemeinderat begrüsst die vorgesehenen vier Hauptziele der Totalrevision des Bundesgesetzes zur Förderung der Beherbergungswirtschaft sowie den Fokus auf die Erneuerung der Infrastruktur, den Strukturwandel und die nachhaltige Entwicklung. Aus Sicht des Gemeinderats wäre es wünschenswert, wenn die sogenannten betriebsnotwendigen Sachanlagen für die Förderbeiträge möglichst weit gefasst würden. So könnte eine Benachteiligung kleinerer Beherbergungsbetriebe mit soliden und innovativen Angeboten aufgrund ihrer Grösse vermieden werden. Der Gemeinderat begrüsst zudem die weitere Unterstützung besonders förderwürdiger Projekte, die Darlehen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung ermöglichen.

Erweiterung des SGH-Förderperimeters auf die ganze Schweiz

Der Gemeinderat begrüsst die Ausweitung des SGH-Förderperimeters auf die grossen Städte und ihre Agglomerationen aus mehreren Gründen. Die finanzielle Kapazität einzelner Betriebe reicht für die normale Geschäftsentwicklung aus. Grosse Investitionen und umfassende Sanierungen, die einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung der Kli-

maziele leisten, sind jedoch für die Betriebe nicht realisierbar. Zudem stufen Banken die Stadthotellerie bereits heute als risikoreicher für die Kreditvergabe ein als die Berghotellerie. Eine Erweiterung des Finanzierungsrahmens würde den Hotels ermöglichen, Darlehen zu besseren Konditionen zu erhalten und somit die nachhaltige Entwicklung zu fördern.

Zudem gleicht sich der Gästemix zwischen Städten und Bergregionen zunehmend an, was die unterschiedliche Förderung nicht mehr rechtfertigt. Hoteliers beobachten vermehrt saisonale Effekte sowie strukturelle Änderungen im Gästeverhalten, zum Beispiel durch den Rückgang des Business-tourismus. Die Stadthotellerie muss daher ihre Geschäftsmodelle an das dynamische Marktumfeld anpassen und flexibler auf veränderte Bedürfnisse reagieren. Eine Erweiterung des Förderperimeters würde eine solche Anpassung unterstützen. Ausserdem erleben kleinere städtische Betriebe eine grössere finanzielle Unsicherheit aufgrund des Preisdrucks grosser Hotelketten.

Entwurf für ein neues Bundesgesetz über das Impulsprogramm zur Modernisierung von Beherbergungsbetrieben in saisonalen Feriengebieten

Da die Betriebe in der Stadt Bern vom Impulsprogramm zur Modernisierung der Beherbergungsbetriebe in saisonalen Feriengebieten nicht betroffen sind, sieht der Gemeinderat von einer Einschätzung des Impulsprogramms ab.

Der Gemeinderat spricht sich aus den genannten Gründen für die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft und für die formelle Modernisierung der SGH aus.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin